

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 45.

Dresden, am 9. Mai

1867.

### Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 7. Mai 1867.

#### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die königl. Decrete Nr. 56, 57 und 58, die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer, die Nachträge zum Budget und zum provisorischen Finanzgesetz auf das Jahr 1867 und die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend, und Annahme der Deputationsvorschläge. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 6 Minuten in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Fabrice und der Herren königl. Commissare Geh. Finanzrath Klemm und Finanzrath Wahl, sowie in Gegenwart von 71 Kammermitgliedern; es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Dr. Loth niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. von Criegern und Melzer vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Zu der Registrande ist Nichts eingegangen; ich habe nur bei der Kammer zu entschuldigen den Herrn Abg. Kretschmar wegen dringender Geschäfte und den Herrn Abg. Kiedel wegen Unwohlseins. Wir gehen sofort zur Tagesordnung über und zwar zum Berichte der zweiten Deputation über die königl. Decrete Nr. 56, 57 und 58, die Erhöhung von Steuern und Abgaben betreffend. — Der Herr Vicepräsident wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Der zweiten Deputation Ihrer Kammer sind mittelst Kammerbeschlusses

II. K. (2. Abonnement.)

drei verschiedene Decrete über Aufbringung von Steuerzuschlägen zugegangen. Wie aus dem Berichte ersichtlich ist, hat die Deputation beschlossen, alle drei Decrete in einem Berichte aufzunehmen und es wird demnach auch erforderlich sein, daß ich sämtliche drei Decrete zunächst vorlese. Ich beginne mit Nr. 56.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen den Entwurf eines Gesetzes, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer zc. betreffend, nebst zugehörigen Motiven andurch zugehen und sehen der Berathung und Erklärung der getreuen Stände hierüber entgegen.

Dresden, am 29. April 1867.

Johann.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Das zweite Decret Nr. 57 lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen

unter A einen Nachtrag zu dem auf das Jahr 1867 ausgedehnten Staatsbudget der Finanzperiode 1864/66,

unter B einen Nachtrag zu dem Gesetze vom 24. December 1866, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend,

unter C Erläuterungen zu diesen Vorlagen zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der Erklärung darauf in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, den 24. April 1867.

Johann.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

Das dritte Decret Nr. 58 lautet:

Se. Majestät lassen den getreuen Ständen anliegend den Entwurf eines Gesetzes, die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend, nebst Motiven zugehen und sehen der möglichst zu beschleunigenden Erklärung hierauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 29. April 1867.

Johann.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.